

Ἡστὶναι ποιεῖν τὸ ἄν βούληται, Her. 3, 31. Esther ward die rechtmäßige Gattin des Großkönigs durch die 2, 17 angeführte Cerimonie; daß Zerres deswegen seinen anderweitig bekannten Neigungen keine Gewalt anthat, geht aus 2, 19; 4, 11 hervor. Bald nachher gelang es Aman, die Gunst des Königs zu gewinnen. Die Bedeutung dieses Vorganges liegt darin, daß er ein Medier war. Die Keilschriften lehren nämlich, daß sein Beinamen 𐎠𐎢𐎽𐎢𐏁 3, 1 der von den Juden irrthümlich mit Amalek in Verbindung gebracht worden (Vulg. qui erat de stirpe Agag), nicht Patronymicum, sondern Gentilicium ist; Aman stammte aus Agag in Medien (Oppert, Inscr. assyriennes des Sargonides, Paris 1863, 25). Um so besser begriff Zerres später nach 16, 14 (wo für Μακεδόνος gewiß Μήδοος zu setzen ist), wie sehr er sich von Aman hatte behörden lassen, und um so besser erklärt sich sein Zorn bei dieser Enttäuschung. Sehr begreiflich ist auch, daß Aman den Blutbefehl gegen die Juden durch die Aussicht erwirkte, für die bei dem Griechenzug erschöpfte Staatskasse 10 000 Talente zu gewinnen. Aus den neun Jahren, welche Zerres nach Amans Tode noch lebte, bringt das Buch nur noch die interessante Angabe, daß Zerres seinen festländischen Provinzen „und den Inseln des Meeres“ eine Contribution auferlegte; hiermit knüpft es wieder an bekannte Geschichte an, insofern damit diejenige Unternehmung eingeleitet wurde, welche 449 durch Simons Sieg bei Salamis auf Cypern ein Ende nahm. Die Angabe 10, 2, 3 endlich erklärt hinreichend, warum über Esthers Geschichte nichts aus anderweitigen Quellen bekannt ist; die „Geschichtsbücher der Könige von Medien und Persien“ sind verloren, und wie diese auch die zahlreichen Geschichtswerte, welche daraus geschöpft waren, von den Persica des Ktesias an bis zu den Geschichtswerken des Theopompus und des Nicolaus von Damascus, welche alle aber Zerres Regierung genaue und in das Einzelne gehende Nachrichten enthalten haben.

Sowohl die Herkunft als die innere Beschaffenheit des Buches Esther bewirkten, daß dasselbe sehr bald in den Canon der vorchristlichen Synagoge aufgenommen wurde. Als Bestandtheil desselben erscheint es, abgesehen von 9, 23 bis 28, zuerst in der Handschrift zur griechischen Uebersetzung (Vulg. 11, 1), bei welcher ihm der canonische Charakter durch das Zeugniß der Priester Dositheus und Ptolemäus mit Berufung auf seine Herkunft von Jerusalem vindicirt wird. Die Zeit, in welche dieser Vorgang fällt, läßt sich wegen Vieldeutigkeit der Namen nicht ermitteln; nur im Allgemeinen kann dafür 200 v. Chr. angelegt werden. Der Verehrung des Judenthums entsprechend, nahm auch die Kirche das Buch als canonisch hin und zwar selbstverständlich in der ursprünglichen, vom griechischen Uebersetzer bewahrten Gestalt; schon Clemens (1 Cor. 56) bezieht sich auf Esther, und zwar auf einen der sogenannten Zusätze. Origenes (Eus. H. E. 6, 25),

Epiphanius (De Pond. et Mens. 4), Cyrill von Jerusalem (Cat. 4, 35) führen Esther ausdrücklich im Canon auf. Dagegen fehlt das Buch in dem Canon, welchen Melito von Sardes seinem Bruder mittheilt (Eus. H. E. 4, 26). Hierzu hat vermuthlich das spätere Vorgehen der Juden gegen das Buch mitgewirkt. Als diese aus Opposition gegen das Christenthum den alttestamentlichen Canon zu verkürzen suchten, sollte auch die bereits abgekürzte Esther-Megilla entweder wegen Abfassung auf nichtpalästinensischem Boden oder der Utilität wegen aus dem Canon gestrichen werden. Dieses Bestreben kann erst nach Josephus entstanden sein, da derselbe die Geschichte Esthers in sein Geschichtsbuch verwebt und jedenfalls bei seinen 22 canonischen Büchern mitgezählt hat. Es dauerte nun eine längere Zeit, bis die Juden endlich gefunden zu haben glaubten, daß das Buch in seiner abgekürzten Gestalt mit allen übrigen Büchern des Canons harmonire. So blieb es seit dem Anfange des dritten Jahrhunderts n. Chr. bei den Juden unangefochten und ist in dem officiellen Canon der Semara mit angeführt. Von den jüdischen Verhandlungen finden sich noch einige Nachwirkungen in der Kirche; bei Athanasius (Ep. heort. 39), Gregor von Nazianz (Carm. I, 1, 12) und Amphilocheus fehlt das Buch im Canon, und noch Junilius wollte es nicht als canonisch zulassen. In der Synopsis sacras scripturas n. 74. 75 fehlt Esther; doch heißt es dabei ausdrücklich, das Buch gelte bei den Juden als canonisch. Hierbei ist immer bloß das griechische vollständige Buch gemeint; eine Unterscheidung zwischen Text und sogen. Zusätzen macht erst der hl. Hieronymus (a. a. D.). Wie bei letzterem, so hat auch bei allen anderen Gelehrten innerhalb der Kirche sehr bald die Glaubensüberzeugung Platz gegriffen, welche als Ausdruck der christlichen Tradition gelten muß, und das Concil von Trident hat demnach in dem bekannten Decret (Sess. IV) auch das ganze unverkürzte Buch Esther als canonisch bezeichnet. (Für alles Weitere s. Kaulen, Einl. 226—234.) [Kaulen.]

Estius, Wilhelm (Willem Hessels van Est), einer der ausgezeichnetsten Gottesgelehrten seines Zeitalters, wurde zu Gorcum in Holland 1542 geboren, studirte zuerst in Utrecht, dann zu Löwen und erhielt hier 1580 den theologischen Doctorgrad, worauf er sofort am dortigen salsconischen Gymnasium Philosophie docirte. Von da wurde er nach kurzer Wirksamkeit an die theologische Facultät der Universität Douai berufen, deren Rector er als Professor der Exegese und scholastischen Theologie 31 Jahre lang bis zu seinem Tode 1613 geblieben. Zugleich war er Superior des königlichen Seminars. Später wurde er Propst an der St. Peterskirche, und in den letzten 18 Jahren bekleidete er die Kanzlerwürde an der Universität. Der Ruhm der Gelehrsamkeit und des Scharffsinns, den er als akademischer Lehrer sich erworben, wurde durch seine Schriften befestigt und erhöht. Unter